

## Unten geblieben! – Frauenarbeit im DDR-Bergbau

### Teil 3: schwarz & Arbeit

Nach dem Ende des Steinkohlenbergbaus und Schließungen von Schachtanlagen der Wismut verlagerte sich der wirtschaftliche Schwerpunkt auf den Braunkohlenbergbau. Die strukturellen Veränderungen wurden zum Anlass genommen, bis 1960 immer mehr Frauen aus den Gruben zu entfernen – das „Problem“ konnte allein durch Umsetzungen nach Übertage aus betrieblichen Gründen über Änderungs- bzw. Aufhebungsverträge nicht beseitigt werden. Inzwischen hatten Frauen auch beruflich Karriere im Bergbau gemacht und waren nicht so ohne weiteres zu ersetzen.

Der permanente Arbeitskräftemangel in der DDR sowie fehlende anderweitige Arbeitsplatzangebote in den Braunkohlenrevieren hatten zur Folge, dass in den Tagebauen und Brikettfabriken der Frauenanteil stetig anstieg. Andererseits fielen zahlreiche Arbeitsplätze in der Steinkohle und bei der Wismut weg.

Während in den frühen 1950er-Jahren viele Frauen über so genannte Frauenförderpläne die notwendigen Qualifikationen für ihre Tätigkeiten erwarben, entschieden sich die jüngeren von vornherein für Bergbauberufe, absolvierten Lehre und Studium in den verschiedensten Fachrichtungen. Bei einigen Frauen schlossen sich bemerkenswerte berufliche Karrieren an. Bis ganz nach oben schaffte es Helge Häger (Jg. 1938). Nach einer Betriebsschlosserlehre und Studium an der Bergingenieurschule Senftenberg wurde sie 1975 Kombinatdirektorin des Braunkohlenkombinats Geiselthal und 1980 Generaldirektorin des Braunkohlenkombinats Bitterfeld.<sup>1</sup>

Neben solchen Ausnahmereisnerungen hatten viele Frauen ganz normale berufliche Karrieren eingeschlagen. Eine von ihnen ist Inge Rohkamm (Jg. 1935), die seit 1949 bei der Wismut zunächst als Stenotypistin gearbeitet hatte. Sie begann 1952 auf dem Fortschritt-Schacht des Mansfeldkombinates in Eisleben ein Praktikum, es folgte ein Studium an der Bergbauingenieurschule in Eisleben, danach wurde die junge Ingenieurin für Wetterführung und technische Staubbekämpfung, wie die offizielle Bezeichnung hieß, als Wettersteigerin in den Harzer Eisenerzgruben Elbingeroode<sup>2</sup> eingesetzt. Lokfahrerprüfung und Laderfahrerprüfung gehörten dazu, Zusatzfunktionen als Sprengsteiger und Hauptverantwortliche für die CO-Filter-Selbstretterwirtschaft ergänzten ihr bergmännisches Berufsspektrum.<sup>3</sup> Zu ihrer Berufswahl sagt Inge Rohkamm: „Das Interesse für so einen technischen Beruf hing mit meiner Faszination für Mineralien und Gesteinsstufen zusammen. Ich wollte eigentlich nichts anderes machen. Ich hatte ja die Möglichkeit, als Stenotypistin zu arbeiten. Das hat mich nicht befriedigt. Ich wollte nicht im Büro arbeiten, ich wollte im Bergbau arbeiten. Das war die Arbeit, die mir sehr viel Freude bereitet.“ Dr. Maria Mann studierte Geologie an der Humboldt-Universität Berlin und begann ihre berufliche Laufbahn 1957 im Zinnerzbergbau Ehrenfriedersdorf.<sup>4</sup> Auch sie gibt ähnliche Gründe für ihre Berufswahl an: „In den letzten beiden Jahren meiner Schulzeit hatte ich mich u. a. für Astronomie und Meteorologie interessiert, für die Naturwissenschaften, das liegt bei uns in der Familie. Ursprünglich hatte ich mich für Bergbau an der Berg-

### **Staying down below – Women's labour in East German mining Part 3: black & labour**

*In the struggle for international recognition, East Germany wanted to get rid of possible points of criticism by the international trade unions' movement of women's labour in underground mining. After the end of hard-coal mining and the closure of shafts at*

*Wismut, the economic focus had shifted to brown-coal mining. These structural changes became the opportunity up until 1960 to remove more and more women from the mines. The 'problem', however, could not be solved solely by redeploying above ground "for operational reasons" by changing and rescinding contracts for, in the meantime, women had also made professional careers in mining. They could not therefore be easily replaced and self-confidently took on the struggle to keep their jobs down below.*





Abb. 1: Wettersteigerin Inge Rohkamm

akademie Freiberg beworben. [...] Ich habe dann an der Humboldt-Universität in Berlin Geologie studiert und nie bereut, dass ich Geologin geworden bin. [...] Nach der Diplom-Arbeit bin ich in Ehrenfriedersdorf hängen geblieben, zunächst war ich als Assistentin und ab 1973 als Mitarbeiterin für Forschung tätig.“

Gegen den 1959 gefassten Beschluss des FDGB (= Freier Deutscher Gewerkschaftsbund), Zentralvorstand IG Bergbau, bis spätestens 1. September des gleichen Jahres alle Frauen von den Untertagearbeitsplätzen nach über Tage umzusetzen, setzten sich die Frauen zur Wehr.<sup>5</sup> Für die Wismut sollten offenbar weiterhin eigene Regelungen gelten.

Die von den Funktionären pauschal ins Feld geführten gesundheitlichen Gefährdungen bestanden aber oft nicht nur unter Tage, sondern gerade auch an den Arbeitsplätzen über Tage, die den Frauen ersatzweise angeboten wurden, wie aus einem Katalog der Sozialversicherung aus dem Jahr 1972 ersichtlich wird.<sup>6</sup> Die Staubbelastung auf dem Wipperboden in den Steinkohlenwerken wurde darin ebenso aufgelistet, wie im Erzbergbau die Belastung durch toxische Stoffe bei der Sortierung, Klassifizierung, Zerkleinerung, Vermahlung sowie toxische Stoffe und Staub in der Nassaufbereitung und der Flotation. Bei der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut (ab 1954) galten toxische Stoffe, Staub und Strahlung in Tagebaubetrieben, in den Übertageanlagen der Tiefbaubetriebe und in der Sortierung und Aufbereitung als gesundheitsgefährdend. Es handelte sich oft um Frauen-Arbeitsplätze. In den Brikettfabriken betraf das auch Trockendienst und Pressenhaus, wo toxische Stoffe und Staub in gesundheitsgefährdenden Mengen auftraten – und dort war ein stetig steigender Frauenanteil zu verzeichnen, der Mitte der 1980er-Jahre in einigen Brikettfabriken bis zu 40 % betragen sollte.

Während Umsetzungen von Grubenarbeiterinnen nach Übertage – mit Zusagen für Übergangsregelungen – weitestgehend gelangen, konnten die höher qualifizierten Frauen beim Kampf um den Arbeitsplatz zum Teil auf die Unterstützung aus ihren Betrieben rechnen.

Am 20. November 1959 stellte die Betriebsgewerkschaftsleitung (= BGL) der Harzer Eisenerzgruben, mit Zustimmung des Sicherheitsinspektors, beim Zentralvorstand der IG Bergbau ei-

nen Antrag auf Erteilung einer Sondergenehmigung zur Weiterbeschäftigung von Inge Rohkamm als Wettersteigerin.<sup>7</sup> Sie selbst legte Beschwerde beim Bundesvorstand der IG Bergbau ein und lehnte eine angebotene Beschäftigung über Tage ab. Außerdem wandte sie sich an das ZK der SED.<sup>8</sup> Zwar traf die Antwort, versehen mit einem Hinweis auf das generelle Untertage-Beschäftigungsverbot für Frauen, erst im August 1960 ein, aber eine Sondergenehmigung ermöglichte zunächst den Verbleib der Wettersteigerin an ihrem Arbeitsplatz – zeitlich befristet bis zur Verabschiedung eines in Vorbereitung befindlichen Gesetzes.

Sondergenehmigungen konnten aber auch Grubenarbeiterinnen erstreiten. Ilse Hase, Pumpenwärterin auf dem Freiburger David-Schacht hatte sich an einen Mitarbeiter des ZK der SED gewandt. Drei Jahre später forderte der Zentralvorstand der IG Bergbau vom Arbeitsschutzinspektor des Betriebes eine Klärung:

„Uns war nicht bekannt, daß im Berg- und Hüttenkombinat ‚Albert Funk‘ noch Frauen unter Tage beschäftigt sind. Wir bitten Dich, in Verbindung mit der BGL und Werkleitung, in einer Aussprache mit der Kollegin Hase diese Beschwerde im Sinne des Beschlusses des Präsidiums des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, daß Frauenarbeit unter Tage verboten ist‘, zu klären [...] P.S. Sollte die Kolln. Hase Forderungen in Bezug auf Rente haben, bitten wir um sofortige Mitteilung, um evtl. eine Sonderregelung zu treffen.“<sup>9</sup>

In einer Stellungnahme, gerichtet an den Staatsrat der DDR, sah sich der Arbeitsschutzinspektor bei der IG Bergbau zu einer Erklärung genötigt, die die politischen Motive des 1959 gefassten Beschlusses des Zentralvorstandes belegen: „[...] Ich möch-

Abb. 2: Maria Mann





te noch erwähnen, dass die Handlungsweise des Gen. Lindner vom ZK unverständlich erscheint. Die Umsetzung der Frauen aus dem Untertagebetrieb erfolgte weniger aus arbeitsschutztechnischen Gründen als vielmehr aus politischen Gründen. Die der Kolln. Hase gegebene Ausnahmegenehmigung im Jahre 1959 ohne Rücksprache mit dem Zentralvorstand der IG Bergbau ist eine Inkonsequenz.<sup>10</sup>

Diese „Inkonsequenz“ betraf Frauen aus allen Bergbauzweigen.<sup>11</sup> Es gehört zu den Widersprüchen der offiziellen Personalpolitik, dass man sich einerseits nach Kräften bemühte, die Frauen aus den Gruben zu entfernen oder nur mit Sondergenehmigungen weiter unter Tage zu beschäftigen, andererseits begannen noch nach 1960 junge Frauen mit Studiengängen, nach deren Abschluss eine Tätigkeit unter Tage fest eingeplant war.

Eine dieser Frauen ist Ursula Tägl (Jg. 1943), die 1961/62 ein Vorpraktikum im Freiburger Bergbau- und Hüttenkombinat (= BHK) absolvierte und danach an der Bergakademie Mineralogie studierte.<sup>12</sup>

Ursula Tägl nahm nach dem Ingenieurpraktikum 1968 planmäßig (und schon während des Studiums vertraglich vereinbart) ihre Tätigkeit im VEB (= Volkseigener Betrieb) Zinnerz Ehrenfriedersdorf auf. Es konnten in den Personalunterlagen keinerlei Hinweise darauf gefunden werden, dass die Zeit der Untertageeinsätze für Frauen eigentlich längst abgelaufen war. Konflikte gab es auf einem ganz anderen Gebiet, wie Maria Mann erzählt, die damals schon über 10 Jahre im gleichen Betrieb arbeitete: „Nach ihrem Studium, etwa 1968, kam Frau Tägl in den Betrieb. Ihr Mann war erst Chefgeologe und dann Betriebsleiter in Ehrenfriedersdorf und sie sollte meine Stelle bekommen. Mit mir wurden Aussprachen geführt und ich vor die Entscheidung gestellt, entweder meine Kontakte zu Verwandten im Westen einzustellen oder von meiner bisherigen Tätigkeit abgelöst zu werden [...]“ Dass Maria Mann ihre Familienkontakte nicht abbrach, hatte berufliche Konsequenzen, die aber nicht ihre Arbeit unter Tage oder das kollegiale Verhältnis betrafen: „Ich wurde 1981 zur einfachen Schachtgeologin degradiert, Frau Tägl bekam meine Stelle und ich wurde ihr unterstellt. Wir haben trotzdem immer gut zusammen gearbeitet [...]“ und das erst einmal für mehrere Jahre erfolgreich, wie zahlreiche betriebliche Auszeichnungen der Frauen belegen. Mit Datum vom 7. Februar 1977 bekamen nicht nur Maria Mann und Ursula Tägl, sondern auch Inge Rohkamm eine Auflage der Arbeitsschutzinspektion vorgelegt, nach der sie mit sofortiger Wirkung „nicht mehr im Untertagebetrieb beschäftigt werden“ durften.<sup>13</sup> Dieses Mal wurde die Auflage umgesetzt, alle drei Frauen mussten die Gruben sofort verlassen. Allen Beteiligten war klar, dass es sich wieder um eine politische Entscheidung handelte, auch wenn weiter mit dem Arbeitsschutz argumentiert wurde.

Die DDR war 1973 der Weltgesundheitsorganisation beigetreten und stand kurz vor der Aufnahme in die UNO. Um den Forderungen bzw. Empfehlungen des Weltgewerkschaftsbunds und der Internationalen Arbeitsorganisation<sup>14</sup> nachzukommen, war 1973 ein weiterer Versuch unternommen worden, per Verordnung die Untertagearbeit von Frauen zu beenden. Mit der Arbeitsschutzanordnung Nr. 5 sollte der Schlussstrich gezogen werden<sup>15</sup> – und wieder gab es Beschwerden, Eingaben, Stellungnahmen, Aussprachen, die Grenzen und Möglichkeiten demokratischer Mitspracherechte in den Betrieben der DDR illustrieren.

Der Generaldirektor des Bergbau- und Hüttenkombinats Albert Funk hatte umgehend Einspruch gegen diese Auflage erhoben, u. a. mit der Begründung, dass die Arbeit der Geologinnen nicht

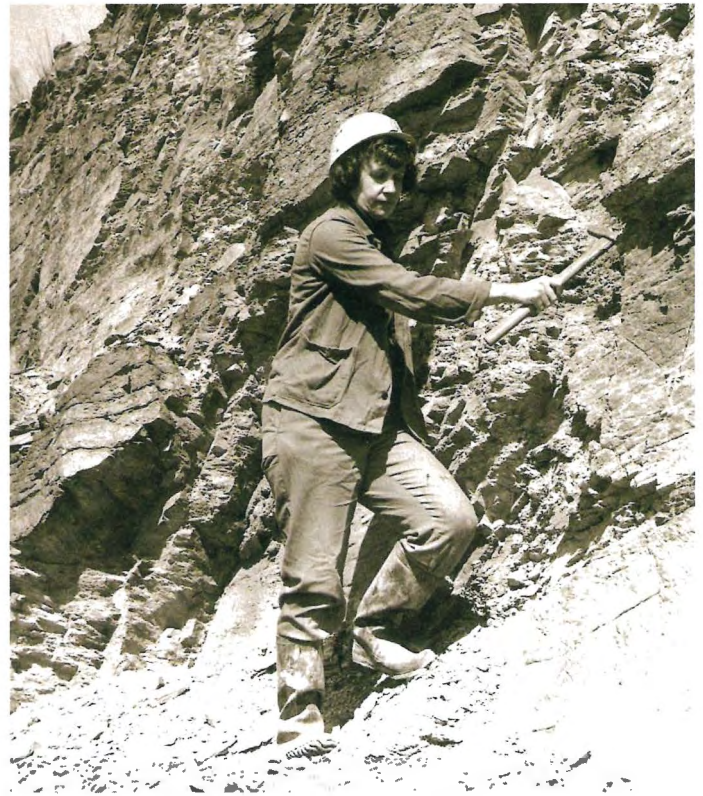


Abb. 3: Die Geologin Ursula Tägl

gesundheitsschädlich sei und es sich um erfahrene Lagerstättenexpertinnen handele, die für den Betrieb unverzichtbar wären.<sup>16</sup> Die Ehrenfriedersdorfer Geologinnen schrieben an Prof. Johanna Töpfer (ZK der SED und Stellv. Vors. FDGB-Bundesvorstand).<sup>17</sup> Inge Rohkamm hatte sich bereits am 23. Februar 1977 an die Leiterin der Abteilung Frauen beim ZK der SED, Inge Lange, gewandt<sup>18</sup> und in einem sehr emotionalen Diskussionsbeitrag auf eine Bezirksdelegiertenkonferenz der IG Bergbau Magdeburg öffentlich dargelegt, was sie mit ihrer Arbeit unter Tage verband.<sup>19</sup> Die Heftigkeit der Diskussionen auf allen Ebenen klingt in einer Stellungnahme des Bundesvorstandes IG Bergbau zur diesbezüglichen Beschwerde des Generaldirektors BHK an:

„In Verbindung mit dieser Auflage fand am 11.02.1977 eine vom Kombinat gewünschte Aussprache im Betrieb Zinnerz Ehrenfriedersdorf statt. Hierbei wurde versucht, die Arbeitsschutzinspektion unter Druck zu setzen, um eine Aufhebung der Auflage zu erlangen. So wurde u. a. von den Betriebsvertretern auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen hingewiesen, [...] wobei man eine materielle Verantwortlichkeit der ASI [= Arbeitsschutzinspektion] anklingen ließ. Durch die beiden Geologinnen [...] kamen solche unqualifizierten Bemerkungen, die auf in ähnlichen Fällen eingetretene Selbstmordversuche bzw. auf ein ‚Berufsverbot‘ anspielten. Zur Zeit gibt es seitens der Betriebsleitungen in Ehrenfriedersdorf und Elbingerode unliebsame Diskussionen zu dem o. g. Problem, die das Ziel haben, den bisherigen Zustand beizubehalten.“<sup>20</sup>

Der Spagat zwischen den internationalen Forderungen, die man mit nationaler Gesetzgebung umsetzen wollte und den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Bergbaubetriebe die sich mit den beruflichen Ansprüchen der Frauen deckte, wurde fortgesetzt. In einem ausführlichen Schreiben an Frau Mann und Frau Tägl legte z. B. Prof. Wolf, Sektion Geowissenschaften an der Bergakademie Freiberg, dar, „dass in der ASAO [= Arbeitsschutz-



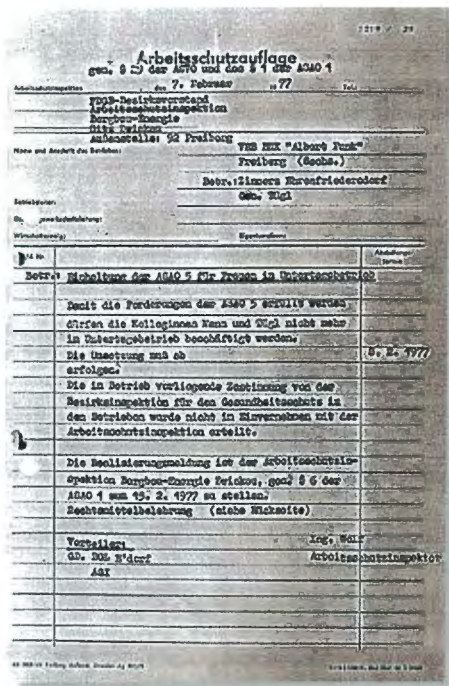


Abb. 4: Arbeitsschutzauflage aus dem Jahr 1977

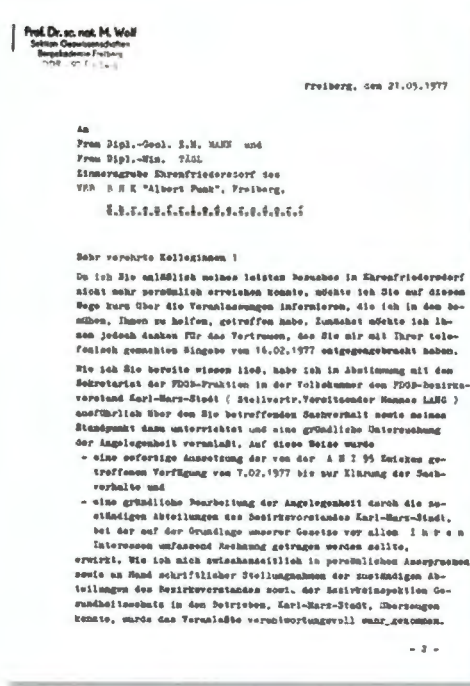


Abb. 5: Schreiben von Prof. Wolf an Maria Mann und Ursula Täg

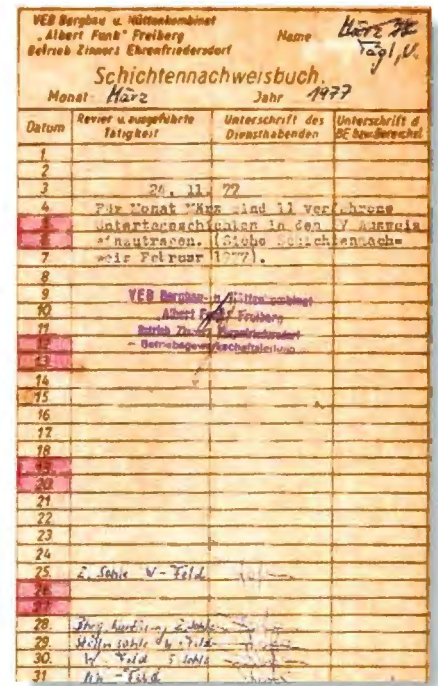


Abb. 6: Schichtennachweisbuch von Ursula Täg aus dem Jahr 1977

anordnung] 5 konsequent die Forderungen bzw. Empfehlungen des Weltgewerkschaftsbundes sowie der I L O [= Internationale Arbeitsorganisation] eingehalten worden sind. Eine Veränderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen unseres Staates kommt deshalb nicht in Betracht, und das umso weniger, als der F D G B als Klassenorganisation der Werktätigen der DDR in diesen internationalen Organisationen maßgeblich Verantwortung trägt.“ Einen Satz weiter das Zugeständnis: „ I h r e n Interessen sowie den entsprechenden betrieblichen Belangen kann somit nur in Gestalt einer Sonderregelung gemäß § 7 ASVO [= Arbeitsschutzverordnung] Rechnung getragen werden [...]“<sup>21</sup>

Noch einmal sind damit die Hintergründe der politischen Entscheidung sichtbar geworden, die zugesagten Sonderregelungen bereits umgesetzt, denn am 10. März 1977 empfahl der ZV der IG Bergbau den beantragten Sonderregelungen ASAO [Arbeitsschutzanordnung] 5 für das BHK Albert Funk zuzustimmen. Der zuständige Minister Erzbergbau Metallurgie Kali signalisierte sein Einverständnis und die Beschwerdeführerinnen fuhren wieder ein. Es gab lediglich eine Einschränkung: die zulässigen Untertageschichten wurden auf 11 pro Monat begrenzt. Ähnlich sah es in den anderen Bergbaubetrieben aus.

Damit wurde für die Frauen eine sozialverträgliche Lösung gefunden und weitere Beschwerden abgewendet. In der Neufassung der Verordnung über die Gewährung von Bergbaurenten war seit 1968 gesetzlich festgeschrieben, dass jährlich mindestens 135 Untertageschichten für die Anerkennung einer überwiegenden Untertagetätigkeit geleistet werden mussten (Abs. 1) oder, wenn 135 Schichten nicht erreicht werden, die Monate angerechnet werden, in denen mindestens elf Untertageschichten geleistet wurden.<sup>22</sup>

Ursula Täg und Maria Mann bekamen, entsprechend ihrer Forderung, die unverschuldeten Ausfallzeiten der Monate Februar und März 1977 als untertage verfahrenere Schichten angerechnet, in den Funktionsplänen wurden keine Änderungen vorgenommen und 1981 erfolgte eine erneute Einordnung beider in den Untertagetarif.<sup>23</sup> Zur Klärung der beruflichen Perspektive von

Inge Rohkamm war eine Auflage an die Vorsitzende der Frauenkommission bei der Kreisleitung der SED Wernigerode ergangen, in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung eine Lösung herbeizuführen. Auch Inge Rohkamm wurde die Sondergenehmigung erteilt, dieses Mal auf Dauer.

In allen Bergbauzweigen wurde bis zum Ende der DDR die ASAO Nr. 5 nicht konsequent umgesetzt, vielerorts arbeiteten Frauen mit solchen Sondergenehmigung weiter unter Tage. Noch am 5. Juli 1989 hatte der Generaldirektor des VEB Kombinat Kali entsprechende Anweisungen erlassen.<sup>24</sup> Die ehemalige Fahrsteigerin Hanna Störmer (Jg. 1922) berichtete, dass sie bis zum Erreichen des Rentenalters im Jahre 1982 regelmäßig bei der Wismut eingefahren sei.<sup>25</sup>

Abb. 7: Dr. Maria Mann (vorn mit Rock) und Ursula Täg im Kreise ihrer Kollegen, VEB Zinnerz Ehrenfriedersdorf







Abb. 8: Die Geologin Ursula Tägl nach einer Befahrung, 1986

Die Geologin Dr. Maria Mann wird von den ehemaligen Bergleuten fast immer an erster Stelle genannt, wenn im Erzgebirge nach Frauen im Bergbau gefragt wird – sie ist fast schon eine Legende. Maria Mann blieb bis zur ihrer Ausreise in die BRD als Geologin in Ehrenfriedersdorf tätig und hatte kurz zuvor noch aus Trotz, wie sie selber sagt, an der Bergakademie Freiberg promoviert. Sie resümiert: „[...] Nach dem Ausreiseantrag wurden mir keine größeren Steine in den Weg gelegt, der Betrieb wollte mich loswerden. 1985 bin ich ausgereist. Im Nachhinein sehe ich das alles etwas milder, das bringt die Zeit mit sich. Ich hatte eine interessante Arbeit und war gerne Geologin.“

Für Ursula Tägl hat Sohn Michael Auskunft erteilt, sie war krankheitsbedingt selbst nicht mehr in der Lage. Ursula Tägl war bis zur Schließung des Betriebes im VEB Zinnerz Ehrenfriedersdorf als Geologin tätig und auch nach 1989 blieb sie dem Bergbau auf das engste verbunden.

Inge Rohkamm ist vielen Bergleuten im Harz noch ein Begriff. Sie arbeitete weiter als Wettersteigerin in der Schwefelkiesgrube Elbingerode und berichtet: „1990 brach dann für mich eine Welt zusammen, als ich mit Wirkung vom 31.08.1990 als Wettersteiger gekündigt wurde. Die Kündigung erfolgte auf Grund von Festlegungen im Manteltarifvertrag vom 01.07.1990. Ich war damals 55 Jahre alt, hatte also das Alter für die Bergmannsrente für Frauen erreicht [...]“

Frauen, die in übertägigen Bereichen arbeiteten, waren in der DDR von den Auseinandersetzungen um das Untertage-Beschäftigungsverbot nicht betroffen. Sie arbeiteten nach wie vor in allen möglichen Bergbauberufen, die traditionell eigentlich von Männern ausgeübt wurden. Das bekamen die auf Tagebaugroßgeräten in der Braunkohle eingesetzten Frauen erst nach dem staatlichen Zusammenschluss 1990 zu spüren. Sie mussten noch vor der Schließung zahlreicher Braunkohlentagebaue ihre Arbeitsplätze räumen, weil erlernte Berufe, wie z. B. „Maschinist für Großgeräte“ nach den damaligen Gesetzen der BRD kein anerkannter Beruf für Frauen war.

Trotz aller Auseinandersetzungen fühlten sich die Frauen gleichberechtigt, von den Kollegen anerkannt und dem Bergbauberuf verbunden, getreu dem Motto „Ich bin Bergmann, wer ist mehr“ – es wurde ihnen nur oftmals schwer gemacht, sich in diesen Berufen zu behaupten.

Mitten in die Recherchen zu den Frauen im DDR-Bergbau fiel eine grundsätzliche Gesetzesänderung, die das Thema für Gesamtdeutschland weiter interessant macht: 2008 kündigte der Europäische Gerichtshof ein Abkommen, das gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Beschäftigung von Männern und Frauen verstieß. Ein Jahr später beschloss der Deutsche Bundestag, den § 64 a BbergG (Schutzklausel für Frauen) aus dem Bundesberggesetz zu streichen. Seit 2009 werden Frauen in der Bundesrepublik Deutschland für Untertageberufe ausgebildet. Inzwischen sind die ersten jungen Frauen nicht nur auf Großtagebaugeräten, sondern auch unter Tage als Markscheiderinnen, Steigerinnen oder Bergbautechnologinnen wieder anzutreffen.

## Anmerkungen

- 1 In: Die Volkskammer der DDR, 8. WP, S. 266; ... 9. WP, S. 299 (WP = Wahlperiode).
- 2 Der Betrieb gehörte später zum BHK Albert Funk Freiberg.
- 3 Interview Gabi Meißner (2012).
- 4 Telefon-Interview Gabi Meißner (2012).
- 5 BArch (= Bundesarchiv), DY 37/1219, S. 180 – Aktennotiz der Besprechung zwischen dem ZV IG Bergbau und den Bezirksvorständen aller Bergbauzweige (außer Wismut) vom 08.08.1959.
- 6 AO Nr. 1 über den Katalog der bergmännischen Tätigkeiten vom 29. Mai 1972, GBl. II Nr. 29, S. 149 – für die Rentenberechnung wurden bergmännische Tätigkeiten sowie die Art der gesundheitsgefährdenden Einwirkungen konkret aufgelistet, darunter viele typischen Frauenarbeitsplätze über Tage.
- 7 BArch, DY 37/1219, S. 152.
- 8 Brief Inge Rohkamm vom 09.12.1959 an das ZK der SED – privat.
- 9 BArch, DY 37/1219, S. 117, Schreiben ZV IG Bergbau an BHK Albert Funk, ASI vom 17.04.1962.
- 10 BArch, DY 37/1219, S. 130, Schreiben IG Bergbau, ASI Freiberg an Staatsrat der DDR vom 05.05.1962.
- 11 Im Zuständigkeitsbereich der Wismut hat keine der befragten Frauen überhaupt Kenntnis von derartigen Bestrebungen gehabt, dort lief offenbar vieles weiter wie bisher.
- 12 Nach Auskünften und Dokumenten von Michael Tägl; 1961/62 arbeiteten u.a. die Dipl.-Geologin Winter und andere Kolleginnen im Kalibergbau und im Zuständigkeitsbereich des BHK Albert Funk auch die Kollegin Ilse Hase unter Tage.
- 13 BArch, SAPMO (= Stiftung Archiv Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv), DY 37/1219, S. 39; die Harzer Eisenerzgruben gehörten inzwischen zum BHK Albert Funk, Freiberg.
- 14 Bekanntmachung über den Erwerb der Mitgliedschaft in der Internationalen Arbeitsorganisation durch die DDR vom 17.07.1974 (GBl. der DDR, Teil II Nr. 19 vom 17.07.1974).
- 15 GBl. der DDR, Teil I, Nr. 44 vom 27.09.1973.
- 16 BArch, SAPMO, DY 37/1219, S. 37 f. - Einspruch Generaldirektor Ritschel beim Leiter ASI BB-E vom 16.02.1977.
- 17 BArch, SAPMO, DY 37/1219, S. 25ff und Privatarchiv Tägl - Eingabe vom 03.03.1977.
- 18 Privatarchiv Rohkamm.
- 19 BArch, SAPMO, DY37/1219, S. 41 – Aktenvermerk (o. Datum, 1977), Interview Gabi Meißner (2012).
- 20 BArch, SAPMO, DY 37/1219, S. 33/35, Schreiben ASI beim BV Bergbau-Energie an ASI ZV Bergbau-Energie vom 22.02.1977.
- 21 Schreiben Prof. Wolf vom 21. 05.1977, Privatarchiv Tägl.
- 22 Verordnung über die Gewährung und Berechnung von Renten der Sozialversicherung vom 15.03.1968, Festlegungen für die Anerkennung der überwiegenden Untertagearbeit, § 21 (3) und (4) der 1. Durchführungsbestimmung.
- 23 Schichtbuch Februar/ März 1977 Ursula Tägl, Privatarchiv Tägl und Aktennotiz vom 28.08.1981, BHK Abt. A/L (= Abteilung Arbeit und Löhne), Privatarchiv Tägl.
- 24 BArch, SAPMO, DY37/1219 S. 3 ff. – Anweisung 9/89.
- 25 Interview Dagmar Borchert (2012).

## Anschrift der Verfasserin

Gabriele Meißner  
Tharandter Straße 16  
01774 Höckendorf